

Einladung

zur

66. Sitzung am Freitag, dem 08.02.2019, 9.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 - ThürHhG 2020 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6669](#) -

hier: - **Grundsatzausprache**

- **Beratung des Einzelplans 02**

Thüringer Staatskanzlei

- **Beratung des Einzelplans 04** *)

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- ggf. weitere Beschlüsse zum Verfahren

2. Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen"

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6668](#) -

hier: Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

3. Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/6686](#) -

hier: Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

4. Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 6/6687](#) -

hier: Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

Emde
Vorsitzender

*) Die Beratung zum Einzelplan 04 beginnt nicht vor 13.00 Uhr.

Hinweise:

1. Um auf Änderungen im zeitlichen Ablauf der Beratungen möglichst zeitnah reagieren zu können, ist der ständige Kontakt der Ministerien mit dem Ausschuss über das Finanzministerium sicherzustellen.
2. Der Terminplan des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 ist jeweils mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 28. Januar 2019 an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten, die Ministerien, die Staatskanzlei und den Rechnungshof sowie an die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtags zur Kenntnisnahme verteilt worden.
3. Nach der jeweiligen Beratung der o.g. Bestandteile des Landeshaushalts 2020 wird in der Regel eine Sitzungsunterbrechung von ca. zehn Minuten erfolgen.